

Logistikrichtlinie für Lieferanten J.M. Voith SE & Co.KG, Division Turbo Standort Crailsheim

Version 3.0, 2018-10-01 Schutzklasse: 0: Offen (public)

Commodity Managment Logistics



Kontakt

J.M. Voith SE & Co.KG

Division Turbo – Standort Crailsheim

Voithstraße 1, 74564 Crailsheim

Tel. + 49 7951 32-255

Fax + 49 7951 32-352

www.voith.com

Zentraler Kontakt für alle Anliegen ist der Leitstand des Wareneingangs.

Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr

Tel.: + 49 7951 32-1544 Fax: + 49 7951 32-238

E-Mail: VTCR.Leitstand-WE@Voith.com

Leergutanforderung / Leergut-Kontenführung:

E-Mail: VTCR.Leergut@Voith.com

Dieses Dokument beschreibt die allgemein gültigen logistischen Anforderungen, die J.M. Voith SE & Co.KG, Division Turbo – Standort Crailsheim (nachgehend als VTCR genannt) an seine Lieferanten zum Redaktionsschluss am 2018-10-01 stellt.

Copyright © by Voith Group

Dieses Dokument ist urheberechtlich geschützt. Es darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers weder als Ganzes noch in Teilen übersetzt, mechanisch oder elektronisch vervielfältigt oder Dritten überlassen werden.

Inhalt

4 4 5 6
4 5 6
5
6
6
6
6
7
7
7
7
8
8
9
9
9
9
9
9
10
10
10
11

1 Zweck und Anwendungsbereich

Mit Hilfe dieser Logistikrichtlinie werden den Lieferanten von Voith Turbo in Crailsheim (VTCR) die logistischen Anforderungen von VTCR vermittelt, um einen rationellen und störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferanten und VTCR zu gewährleisten. Diese Richtlinie ist für alle Anlieferungen zu beachten. Die Logistikrichtlinie ergänzt die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.

Folgendes Werk ist von der Richtlinie betroffen:

J.M. Voith SE & Co. KG
Division Turbo – Standort Crailsheim
Voithstraße 1, 74564 Crailsheim

2 Verpackung

Geeignete Verpackung schützt die Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen und das Material vor Beschädigung und falscher Handhabung auf der gesamten Logistikkette. Zugleich wird die komplette Prozesskette optimiert: Beginnend mit dem Packvorgang beim Lieferanten, über den Versand, Transport, Wareneingang, Wareneingangskontrolle, Lagerhaltung bis hin zur Bearbeitung in der Fertigung und der Entnahme für die Montage. Der Lieferant ist für die Einhaltung der allgemeinen und speziellen Verpackungsrichtlinien verantwortlich. VTCR behält sich das Recht vor die Verpackung jederzeit beim Lieferanten zu prüfen.

2.1 Allgemeine Verpackungsrichtlinien

Verpackungen sind grundsätzlich unter ökonomischen und ökologischen Aspekten zu planen und zu standardisieren. Einheitliche Verpackungen führen zu einheitlichen Prozessen mit Lerneffekten und weniger Fehlermöglichkeiten. Daraus resultieren eine weitreichende Qualitätssicherung, ein effektiveres Materialhandling, eine erhöhte Arbeitssicherheit und eine Verbesserung der Umweltbilanz. Die Verpackungsrichtlinien sind als Mindestanforderung zu verstehen. Beschädigungen, welche auf mangelnde Verpackung während des Transports zurückzuführen sind, werden dem Lieferanten belastet. Sollten nach Erfahrungen des Lieferanten zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Materialien erforderlich sein, sind diese in Absprache mit VTCR vorzunehmen.

2.1.1 Grundlegende Verpackungshinweise

- Die Verpackung ist so auszuführen, dass die verpackten Materialien und die Verpackung unbeschadet transportiert, umgeschlagen und gelagert werden können.
- Die klimatischen Einflüsse während des Transports sind hinsichtlich Korrosionsschutz und Wahl der Verpackung zu berücksichtigen.



- Die Anlieferung hat vorrangig sortenrein und entsprechend der Abladestelle getrennt voneinander auf Paletten zu erfolgen. Bei Materialien mit geringem Volumen können Mischpaletten gebildet werden. Unterschiedliche Materialnummern müssen physisch voneinander getrennt werden und dürfen nicht übereinander gestapelt werden.
- Grundsätzlich dürfen Materialien nicht über den Ladungsträger überstehen. Bearbeitete Materialien dürfen keinesfalls ungeschützt über den Ladungsträger überstehen.
- Alle Komponenten eines Materialsatzes (Materialnummer bestehend aus mehreren Komponenten) sind, sofern es die Abmessungen ermöglichen, gemeinsam und satzweise auf einem Ladungsträger zu verpacken. Findet die Verpackung auf mehreren Ladungsträgern statt, müssen diese eindeutig zueinander gekennzeichnet werden. Kleinteile als Beipack (z.B. Schrauben, Muttern, Scheiben) sind separat in Kunststoffbeutel abzupacken und am Materialsatz zu fixieren.
- Gewichtsbegrenzung von Ladungsträger beachten (z.B. Europool Flachpalette und Europool - Gitterboxpalette 1.000 kg).
- Lastschwerpunkt von Ladungsträgern beachten, ggf. kennzeichnen.
- Beschädigte Ladungsträger dürfen nicht verwendet werden.
- Materialien mit einem Einzelgewicht des Teiles über 15 kg müssen so positioniert werden, dass diese sicher und unmittelbar mit einem Hebezeug vom Ladungsträger entnommen werden können.
- Die maximale Größe der Ladungsträger ist auf das Industriemaß (1200x1000mm) zu beschränken, sofern dies von den Abmessungen der Materialien her möglich ist.
- Materialien dürfen innerhalb der Verpackung und auf dem Ladungsträger nicht beweglich sein. Verpackungen und einzelne Materialien müssen in jede Richtung rutschsicher mit dem Ladungsträger verbunden werden. Beim Verzurren sind die Materialien vor Beschädigung durch das Zurrband zu schützen. Bei bearbeiteten Materialien muss zwischen dem Material und der Verpackung (z.B. Palette, Wellenholz) Polstermaterial und Ölpapier eingesetzt werden. Der Zurrgurt ist so zu führen, so dass der Ladungsträger nicht beschädigt wird (z.B. Hochziehen von einzelnen Brettern, Deformierung von KLT).

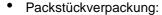
2.1.2 Verpackungsmaterialien

- Grundsätzlich sind genormte Mehrwegverpackungen (Europool Leergüter) und VTCR - Leergüter zu verwenden.
- Gefahrstoffe sind als Verpackungsmaterial ausgeschlossen.
- Alle verwendeten Hölzer (Kisten, Paletten, Stauhölzer, usw.) sind gemäß IPPC-Standard zu behandeln und entsprechend zu kennzeichnen.
- Als Polster- und Füllmaterial sind Polsterpapier, Luftbeutel, Luftpolsterfolie zu verwenden. Styroporchips, Schaumverpackung, Holzwolle, Stroh, Altpapier dürfen nicht verwendet werden.
- Grundsätzlich sind Kunststoff- und Textilbänder zur Verzurrung der Ladegüter zu verwenden. Nur bei besonders schweren und scharfkantigen Ladegütern, bei der die Reißkraft und die Materialbeschaffenheit von Kunststoff- und Textilbändern nicht geeignet ist, können Stahlbänder verwendet werden.





2.1.3 Verpackungskategorien



Geringvolumige Materialien müssen anhand von KLT / Kartons zu Verpackungseinheiten zusammengefügt werden, welche ein Gesamtgewicht von 15 kg nicht überschreiten dürfen. Ab 15 kg Bruttogewicht müssen die Verpackungseinheiten für ein Staplerhandling vorgesehen werden. Ausnahme: Paketanlieferungen bis 31,5 kg.

Palettenverpackung:

Materialien, die auf Grund ihrer Größe nicht in KLT / Kartons verpackt werden können, müssen direkt auf staplerfähigen Paletten verpackt werden.

Kistenverpackung:

Sofern Materialien in Kisten verpackt werden, ist die Ausführung entsprechend dem Gesamtbruttogewicht auszulegen. Die Kisten müssen für ein Staplerhandling vorgesehen werden. Die Deckel und Verstrebungen der Kisten müssen verschraubt werden. An der Außenseite der Kiste ist eine Schwerpunktkennzeichnung anzubringen.

2.2 Spezielle Verpackungsrichtlinien

Neben den allgemeinen Verpackungsrichtlinien kann VTCR mit einzelnen Lieferanten auftragsspezifische oder produktspezifische Verpackungsvorschriften definieren.

2.3 Kennzeichnungsrichtlinien

Nach der Art der Materialien kann es notwendig sein die Materialien zu klassifizieren und zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss unmittelbar erkennbar sein. Diese Klassifizierung findet anhand von Symbolen der Beschaffenheit und Hinweisen für die Handhabung statt.

- Die Teile werden gemäß der Angabe von VTCR oder, wenn diese Festlegung fehlt, nach Einschätzung des Lieferanten mit Kennzeichnungssymbolen außen deutlich sichtbar gekennzeichnet.
- Die Kennzeichnung ist witterungsbeständig anzubringen. Bei Rohteilen und mechanisch bearbeiteten Teilen ist von Aufklebern abzusehen.

3 Leergutpool

VTCR stellt seinen in der EU sitzenden Lieferanten kostenlos Mehrwegladungsträger durch seinen Leergutpool zur Verfügung. Ausgenommen sind Europool-Leergüter. Die Ladungsträger bleiben stets im Eigentum von VTCR. In der Datei "Leergut-Pool" werden alle verwendeten Mehrwegladungsträger bei VTCR aufgelistet. Diese unterstützen den Lieferanten bei der Einhaltung der Verpackungsrichtlinien. Die Ladungsträger dienen ausschließlich für den physischen Transport vom Lieferanten zu VTCR und dürfen nicht zweckentfremdet werden.





Lieferanten können anhand ihrer Versandplanung geeignete Ladungsträger von VTCR anfordern. Die angeforderten Leergutmengen dienen für den Versand innerhalb der nächsten vier Wochen. Avisierung und Organisation des Leerguttransportes übernimmt VTCR.

3.1 Leergutanforderung

- Ausfüllen des definierten Bestellformulars
- Per E-Mail das Formular an VTCR.Leergut@Voith.com schicken.
- Leergutanforderung spätestens **5 Arbeitstage** vor Bedarf versenden.

3.2 Leergut-Kontenführung

- Europool-Leergüter sind unmittelbar mit dem Spediteur zu tauschen.
- Der Kontenabgleich findet zeitgleich mit der Leergutbestellung in der dafür vorgesehenen Bestandsspalte statt.
- Eine außerordentliche Inventur wird nach Bedarf durchgeführt.

4 Begleitende Dokumente

Alle Sendungsdokumente sind gemäß DIN oder VDA-Empfehlungen zu gestalten.

4.1 Lieferschein nach DIN 4991

Zur Vereinnahmung von Materialien im Wareneingang benötigt VTCR einen Lieferschein, welcher die Lieferung eindeutig beschreibt. Der Lieferschein ist grundsätzlich nach DIN 4991 zu erstellen und ist zwingend in einer Versandtasche frei zugänglich an dem jeweiligen Ladungsträger anzubringen. Um den einwandfreien Zustand des Lieferscheins zu gewährleisten ist von Hilfsmittel wie Heftklammern zum Befestigen des Lieferscheins an der Palette abzusehen. Des Weiteren ist er pro Bestellung und Packstück zu erstellen. Werden Aufträge gesplittet so muss die Stückzahl pro Ladungsträger hervorgehen.

Auf dem Lieferschein müssen unter anderem folgende Daten aufgeführt sein:

- Absender
- Anlieferadresse
- Lieferscheinnummer möglichst mit Barcode (Code 128)
- Bestellnummer möglichst mit Barcode (Code 128)
- VTCR Materialnummer
- Materialbezeichnung
- Stückzahl
- Serien-, Chargennummer (wenn vorhanden)
- Herstell- oder Mindesthaltbarkeitsdatum (wenn vorhanden)











- Brutto- und Nettogewicht pro Lieferposition
- Abladestelle

Einen Muster-Lieferschein finden Sie im Anhang dieser Logistikrichtlinie.

4.2 Speditionsauftrag (Frachtbrief) nach VDA

Der Speditionsauftrag hat eine vom Lieferanten bis zu VTCR sendungsbegleitende Funktion und ist möglichst nach VDA zu erstellen. Der Speditionsauftrag ist zwingend zu Händen des LKW-Fahrers mitzugeben und als Abliefernachweis im Wareneingang bei VTCR auszuhändigen.

Bei unterschiedlichen Abladestellen bei VTCR ist für jede Abladestelle ein gesonderter Speditionsauftrag auszustellen. Zusätzlich müssen die Materialien entsprechend der Abladestelle getrennt voneinander auf unterschiedlichen Ladungsträgern verpackt werden.

Detaillierte Informationen zum Thema Speditionsauftrag können der VDA entnommen werden.

Einen Muster-Speditionsauftrag finden Sie im Anhang dieser Logistikrichtlinie.

4.3 Barcodefähiger Warenanhänger nach VDA 4902

Zur eindeutigen Identifikation von Materialien muss der Lieferant barcodelesefähige Warenanhänger nach VDA 4902 erstellen. Der Warenanhänger hat das Format DIN A5 quer.

Der Warenanhänger / Warenbegleitkarte ist so zu befestigen, dass dieser unmittelbar gelesen werden kann und ist spritzwassergeschützt entsprechend folgender Vorgaben anzubringen:

- Befindet sich eine Materialnummer auf einem Ladungsträger, wird ein Warenanhänger zur Kennzeichnung dieser Materialnummer verwendet.
- Befinden sich mehrere Materialnummern auf einem Ladungsträger, werden zur klaren Materialtrennung Verpackungseinheiten gebildet. Jede einzelne Verpackungseinheit muss mit einem Warenanhänger versehen werden.
- Befindet sich eine Materialnummer auf mehreren Ladungsträgern, wird pro Ladungsträger ein Warenanhänger zur Kennzeichnung angebracht. Es muss die Stückzahl pro Ladungsträger hervorgehen.

Detaillierte Informationen zum Thema Warenanhänger können der VDA 4902 entnommen werden.

http://www.vda.de/de/publikationen/publikationen_downloads/index.html

Einen Muster-Warenanhänger finden Sie im Anhang dieser Logistikrichtlinie.



5 Richtlinien für Transport und Anlieferung

Die folgenden Richtlinien geben die Anforderungen von VTCR für den Transport und Anlieferung wieder.

5.1 Beladevorschriften

Im Wareneingang von VTCR findet Seitenabladung statt. Lieferanten müssen beim Beladen des LKWs die Ladungsträger so positionieren, dass die Entladung der Ladungsträger zur linken Seite in Fahrtrichtung möglich ist und dass alle benötigten Ladungsträger unmittelbar entladen werden können.

5.2 Avisierung der Anlieferung

Abhängig von Gewicht und Abmessung der Sendung haben Lieferanten einen geeigneten Spediteur bzw. Paketdienstleister zu beauftragen. Bei Sendungen mit dem Incoterm FCA ist die Sendung gemäß den Informationen auf der Bestellung bei einem von VTCR vorgegebenen Spediteur zu avisieren.

Der Anliefertermin bei VTCR muss dem bestätigten Datum der Bestellung/Auftragsbestätigung entsprechen.

5.3 Voranmeldung Großteile

Bei einer Anlieferung von schweren (> 4 to) oder großen (> 1800 x 1800 mm) Materialien muss der Lieferant frühzeitig die Anlieferung beim zuständigen VTCR-Disponenten anmelden.

5.4 Sonderfahrt

Sonderfahrten sind grundsätzlich mit dem zuständigen VTCR-Disponenten abzustimmen. Bei Sonderfahrten ist nur das eilige Fehlteil zu verladen.

5.5 Dezentrale Entladestellen

Um die Umschlagshäufigkeit mancher Materialien zu verringern existieren bei VTCR mehrere separate Abladestellen (Hauptentladestelle L.02). Diese sind der Bestellung zu entnehmen. Grundsätzlich gilt das Palettieren der Ware. Für solche dezentralen Warenanlieferungen gilt es einen gesonderten Speditionsauftrag zu erstellen und diese Lieferung 24 Stunden vor der Anlieferung mit Lieferscheinen unter VTCR.Leitstand-WE@Voith.com zu avisieren.

A

5.6 Ladungssicherung

Nach §22 StVO und §412 HGB sind alle an der Verladung, sowohl direkt oder indirekt, beteiligten Personengruppen (Fahrer, Verlader, Absender, Frachtführer) verantwortlich, eine ordnungsgemäße Ladungssicherung vorzunehmen. Neben den gesetzlichen Bestimmungen ist die VDI-Richtlinie 2700 mit Hinweisen für die verkehrs- und betriebssichere Handhabung von Ladung auf Straßenfahrzeugen einzuhalten.

6 Gefahrstoff und Gefahrgut

1

Für Materialien, die als Gefahrstoffe und / oder Gefahrgüter einzuordnen sind, gelten die vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen des Gefahrstoffrechts und des Gefahrgutrechts. VTCR behält sich das Recht vor, Sonderregelungen zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen mit Lieferanten zu vereinbaren.

Verpackung / Transport:

Gefahrstoffe sind stehend in einem zugelassenen Behältnis zu verpacken. Frostempfindliche Gefahrstoffe müssen durch geeignete Verpackungen vor Frostschäden geschützt werden. Auf dem Transport dürfen frostempfindliche Gefahrstoffe keinen wetterbedingten Einflüssen unterworfen werden. Bei Bedarf stellt VTCR Thermohauben zur Verfügung.

7 Abweichungen von den vereinbarten Richtlinien



Allgemein gelten die mit dem Lieferanten getroffenen Vereinbarungen (vgl. Einkaufsbedingungen).

Jede nicht regelgerechte Anlieferung ist frühzeitig bei VTCR zur Genehmigung einzureichen. Nicht genehmigte Abweichungen werden mit einer logistischen Mängelrüge beanstandet. Mängelrügen fließen in die Lieferantenbewertung mit ein.

Bei groben Abweichungen kann die Warenannahme verweigert werden. (z.B.: Verletzung der Sicherheitsvorschriften). Kosten für Mehr- und Rücktransporte trägt der Lieferant.

8 Anhang



Ware erhalten		Datum:		
Gesamtgewicht	4,121 kg			
Ruthelder Straße SA/S 74564 Craßbheim 181 03913/79514-0 Van SVRS1/29514-200 refolijet in craßbheim de svow after-craßbheim de	Geachtraführer: Vielzer Dealing Genentsstehn und Intüllungsert: Crulsteine Uith delle 1009 DC 1044(903)	Declared and Sept. 1038 Challed and Sept. 1038 Challed and Sept. 103702 Sept. 104 PAZARD 000000000 PG 2500, AUROSIA-1444	Cingebrapen unter IRIZ-Nx 67 1190 surregerate Like	

Muster Lieferschein nach DIN 4991

1) Versender / Lieferant 25 Liefer	enten-Nr 1203	731		3) Speditionsauftrags-Nr				
Meier KG			XXXXXXXXX					
Kfz-Teile-Produktion			4) Nr. Versender beim Versandspediteur XXXXXXXXX					
Berliner Ring 75								
D-59552 Neustac				SPEDITIONSAUFTRAG				
Telefon 02941 38-1				6) Detum	7) Relations-N	ir.	1 2 3	
W 2 / Beckumer	Straße (9 9		09.07.2004			1 2 3	
8) Sendungsnummer 214225	Dozume .			9) Versendspediteur	10) Spediteur			
11) Empfänger	120 20 120 120	Nr 00827303		Nord Sued Speditionsgesellschaft Im Ostfeld 14				
Mueller KG	12) Empfänger-	Nr 00027303		D58239 Schwerte				
Automobilherste	1100			D30239 SCHWelce				
Berliner Ring 2								
D-80809 Muenche				Telefon (02304) 961600 Fax (02304) 63242				
14) Anliefer-/ Abladesbelle				15) Versandvermerk für den Versandsped	iteur			
24				1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1				
Vilsbiburger St	raße 111							
D-84130 Dingolf	fing							
	ā			16) Eintrefftermin	17) Eintreff;	. Sec		
18) Zeichen und Nr	19)	20)	100	22)	1	23)Ledenite	100 Mary 100 Mary 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
Peckstück-Identifikations-Nr.	Arcent	Packstück	88	Intel		Gewicht kg	Gewicht kg	
47111	1	FA0011	1	KFZ-Teile		20	20	
47113	2	DB0011	2	KFZ-Teile		22	44	
47115	3	015155	1	KFZ-Teile		30	90	
47116	4	003214	1	KFZ-Teile		10	40	
47119	2	004314	1	KFZ-Teile		15	3.0	
48115	1	006418	1	KFZ-Teile		50	50	
12020281203	4.2			000 Con 1840 Con Con Co		599-03	0.5758406	
	26)	26)				27)	281	
	Summe 13	Reuminhalt odm / Lademe	1	5 T.m	Summen	147	284	
29) Gefahrgut	13	Reuminneit com / Lademe	ter 1	J Lill	Summen	177	209	
Gefehozettelmuster-Nr. Hinweise auf Sondervorschriften		Verpack	kungag	nuppe	vettomesse kpf			
		31.00 A.00 A.00 A.00 A.00 A.00 A.00 A.00						
30) Frenketur		31) Warenwert für Trans	portive	sicherung 32) Verse	ender-Nachnahme			
Unfrei 33) Anlagan		4		34) Auftregsnummer Kunde				
				38) Transportmittle-Nr. SO-MB7 37) LKW-Code 38) Versendart 0.3 / LKW Sp 40) Empfangsbestätigung des Warenemp Obige Sendung vollständig und in ordnun	79 edition Mangarx	estatuaren eta estatu	chrungs-8chl	
41) Empfengsbestilligung des Fahrers	la series de la companya de la comp	2020000000						
Obige Sendung vollstendig und in ordnu	mgagemēžem Zusten:	d abernommen						
				Firmenstempel / Unterschrift		120.00.00.00		
09.07.2004					an geteuscht	14 10 8 000	Spediteur	
Datum Uhrzeit Unterschrift			Euro-Flech-Pal. (FP)	Euro-Flach-Pal,	(EP)			
 Es gelten die Allgemeinen Deutsche Fassung. 	n Spediteurbedingung	en (ADSp) in ihrer jeweils ne	eueste	Euro-Otter-Pat (GP)	Euro-Gitter-Pal.	(GP)		
10								

Muster Speditionsauftrag nach VDA





Muster Warenanhänger nach VDA 4902 mit Barcode 128



Benennung	Bildzeichen Ausführung nach DIN 30600 / ISO7000 Beispiel für Schablonenherstellung	Benennung	Bildzeichen Ausführung nach DIN 30600 / ISO7000 Beispiel für Schablonenherstellung
Vor Nässe schützen Keep dry	T	Anschlagen hier Sling here	Ď.
Vor Hitze (Sonneneinstrahlung) schützen Keep away from heat	淡	Zerbrechliches Packgut Fragile, Handle with care	Ţ
Keine Handhaken verwenden Use no hooks	子	Oben This way up	<u> </u>
Schwerpunkt Centre of gravity	#	Stechkarre hier nicht ansetzen No hand truck here	X
Klammern in Pfeilrichtung Clamp here	≯ ■ 	Sperrschicht nicht beschädigen Do not destroy barrier	Ď
Elektrostatisch gefährdetes Bauelement Electrostatic sensitive device		Zulässiger Temperaturbereich Temperature limitations	Ĵ
Gabelstapler hier nicht ansetzen Do not use fork lift truck here		Zulässige Stapellast Stacking limitation	
Vor Hitze und radioaktiven Strahlen schützen Protect from heat and radioactive sources	※	Aufreißen hier Tear off here	

Allgemeine Kennzeichnungssymbole

VOITH

J.M. Voith SE & Co.KG
Division Turbo – Standort Crailsheim
Voithstraße 1, 74564 Crailsheim
Tel. + 49 7951 32-255
Fax + 49 7951 32-352
www.voith.com

